



STADT AULENDORF

Hauptamt Klemens Huchler		Vorlagen-Nr. 20/027/2022/2	
Sitzung am 23.01.2023	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 10 Annahme und Verwendung von Spenden			
<p>Ausgangssituation: Nach § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme und Verwendung entscheidet der Gemeinderat.</p>			
<p>Beschlussantrag: Die in der Anlage aufgeführten Spenden werden angenommen und für den genannten Zweck verwendet.</p>			
<p>Anlagen: Spendenaufstellung 2022 (2. Halbjahr)</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft			
Aulendorf, den 13.01.2023			